

Hydrauliköl HLP22

gemäß Verordnung 1907/2006 (REACH)
Stand: 06.02.2013

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Stoffbezeichnung: Hydrauliköl HLP 22
1.2 Empfohlener Verwendungszweck: Hydrauliköl
1.3 Hersteller/Lieferant: BAKU Chemie GmbH
Rudolfstr. 19
42551 Velbert
02051/417511
E-Mail: info@baku-chemie.de
1.4 Notrufnummer: **+49 (0)228/19240 (24h)**
1.5 Notfallauskunft: Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn
am Zentrum für Kinderheilkunde
Adenauerallee 119
53113 Bonn

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

2.2 Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren:

Besondere Gefahrenhinweise für Menschen und Umwelt.

Das Produkt ist keine gefährliche Zubereitung im Sinne der RL 1999/45/EG und damit nicht kennzeichnungspflichtig.

3 Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Nr.	Name	EG Nr.	CAS-Nr.	%-mass	Symbol	R-Sätze
	Amine, C11-14-verzweigte Alkyl-, Monohexyl und Dihexylphosphate	279-632-6	80939-62-4 128-39-2	0,19	Xi; N	R36/38; R51/53
	Alkylphenol; 2,6-Di-tert-butylphenol	204-884-0		0,23	Xi;N	R36/37/38; R51/53

3.1 Gemische:

Beschreibung:

Gemisch aus hochraffinierten Mineralölen und Additiven. Gefährliche Inhaltsstoffe.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen:

Bei Beschwerden ärztliche Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Aspirationsgefahr! Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Hinweise für den Arzt / Mögliche Gefahren:

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise: Symptomatisch behandeln.

Hydrauliköl HLP22

gemäß Verordnung 1907/2006 (REACH)
Stand: 06.02.2013

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Sand, Wassersprühstrahl, Wasserdampf.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Ruß und andere organische Produkte.

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgiftig einzustufen.

5.4 Bei Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO), Schwefeloxid (SO₂)

5.5 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

5.6 Sonstige Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosol Atemschutz Filter Typ A2, A2/P2 oder ABEK verwenden. persönliche Schutzkleidung verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern(z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Ölbindemittel) aufnehmen.

Das Aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Zusätzliche Hinweise: Keine

Verweis auf andere Abschnitte

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Ölnebelbildung vermeiden.

7.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Nicht rauchen.

7.3 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

7.4 Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

7.5 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Licht- und temperaturkontrolliert lagern – Luftzutritt vermeiden.

Lagerklasse 10

Brandklasse B

Spezifische Endanwendungen

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m ³]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
---------	-------------	-----	----------------------	-------	-----------	-----------

Hydrauliköl HLP22

gemäß Verordnung 1907/2006 (REACH)

Stand: 06.02.2013

Ölnebel 8Std. 5

TWA, 5 h

8.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz:

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung: Maske mit Filtertyp A2, A2/P2 oder ABEK benutzen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien tragen: NBR (Nitril), Neopren oder Viton, Permeationslevel 5-6, min. Kat. II gem. EN 388.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.

Die genauere Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim

Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Buthylkautschuck, 0,7 mm Schichtdicke, bei langfristigem Kontakt.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz, bei erhöhter Spritzgefahr zusätzlich Gesichtsschutzschild.

Körperschutz:

Schwer entflammbare, ölabweisende Schutzkleidung.

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Dämpfe nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hygienemaßnahmen:

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Form: flüssig

Farbe: gelb

Geruch: mild

	Wert	Temperatur bei	Methode	Bemerkung
Pourpoint	ca. -30°C		DIN/ISO 3016	
Flammpunkt	ca. 215 °C		DIN ISO 2592	
Untere Explosionsgrenze	ca. 0,4 Vol-%		DIN 51649	
Obere Explosionsgrenze	ca. 5 Vol-%		DIN51649	
Dampfdruck	< 0,01 kPa	20°C	berechnet	
Dichte	ca. 0,87 g/cm ³	15°C	DIN 51757	
Löslichkeit in Wasser				unlöslich
Viskosität kinematisch	ca. 22 mm ² /s	40°C	DIN 51562	
Viskosität	ca. 4,3 mm ² /s	100°C	DIN 51562	

Sonstige Angaben:

Die angegebenen Werte können im Handelsüblichen Rahmen schwanken.

10 Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Chemische Stabilität

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Hydrauliköl HLP22

gemäß Verordnung 1907/2006 (REACH)
Stand: 06.02.2013

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Unverträgliche Materialien:

Zu vermeidende Stoffe:

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei unvollständiger Verbrennung: Bildung von gefährlichen Gasen, siehe Pkt. 5

11 Angaben zur Toxologie

Angaben zu toxikologischen Wirkung

Akute Toxizität/Reizwirkung/Sensibilisierung

LD50 Akut Oral >5000 mg/kg Ratte

LD50 Akut Dermal > 3000 mg/ kg Kaninchen

Reizwirkung Haut nicht reizend

Reizwirkung Auge nicht reizend

Sensibilisierung Haut nicht sensibilisierend

Sensibilisierung Atemwege nicht sensibilisierend

11.1 Erfahrungen aus der Praxis:

Häufiger Kontakt kann insbesondere nach Antrocknen zu Haut- und Auenreizungen führen.

11.2 Allgemeine Bemerkungen:

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

12 Angaben zur Ökologie

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
Physikochemische Abbaubarkeit	Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse, z. B. mechanisches Abschneiden, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.			

Biologische

Abbaubarkeit

nicht leicht abbaubar

Bioakkumulationspotenzial

Mobilität im Boden

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen

13 Hinweise zur Entsorgung

Abfallschlüssel	Abfallname
13 01 10*	nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie

91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

13.1 Empfehlung für das Produkt:

Die aufgeführte Abfallschlüsselnummer gilt als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss ggf. in Abstimmung mit der zuständigen Behörde erfolgen.

Der Entsorgungsnachweis bezieht sich auf das Produkt so wie dessen Reste aus dem bestimmungsgemäßen Gebrauch. Bei der Mischung mit anderen Stoffen oder Zubereitungen ist eine Einzelfallbeurteilung erforderlich.

13.2 Empfehlung für die Verpackung:

Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können dann einem Fachbetrieb oder nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Hydrauliköl HLP22

gemäß Verordnung 1907/2006 (REACH)
Stand: 06.02.2013

14 Angaben zum Transport

14.1 Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Seeschifftransport IMDG (GGVSee)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Lufttransport ICAO/IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportschriften.

14.4 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

15 Vorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 1 Mischungs-WGK nach VwVwS von 1999 (Anhang 4)
Schwach wassergefährdend

Technische Anleitung (TA) Luft Bemerkungen

5.2.5 Organische Stoffe

Stoffsicherheitsbeurteilung

Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang I: nicht genannt.

16 Sonstige Angaben

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die Angaben entsprechen dem Stand unserer Kenntnisse. Eigenschaftszusicherungen und Gewährleistungen sind ohne Abklärung des technischen Einsatzzweckes und der Betriebsbedingungen ausgeschlossen. Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.